

4.5-9569 Wohnen

Antragsteller*in: Stefanie Schulte (KV Rendsburg-Eckernförde)

Text

Von Zeile 9567 bis 9571:

Projekte auch weiterhin gezielt Vorrang erhalten. Über die Landesbauordnung werden wir zudem ~~realistische Quoten für barrierefreie Wohnungen in Neubaugebieten verankern. Um einer Explosion der Baukosten vorzubeugen und Anreize zu erhalten, braucht es einen angemessenen Ausgleich.~~ klarer definierte und unanuschweichliche Quoten für barrierefreie Wohnungen im Neubau verankern. Um Planungsakteure, Kommunen und Baubehörden bei der Umsetzung zu unterstützen, bedarf es einer zentralen, beratenden Landesfachstelle für Barrierefreiheit, für die wir uns einsetzen werden. Auch deswegen muss das Land hier finanziell unterstützen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Hier wäre gar kein zutun nötig, wenn die LBO entsprechend schärfer formulieren würde (eine Festlegung/ Verankerung gibt es ja schon). Hinsichtlich der geforderten bauordnungsrechtlichen Barrierefreiheit gehen jedoch andere Länder voran. Aktuell wird im Wohnungsbau ab 3 Wohnungen „ein bf Geschoss“ gefordert – in der Umsetzungspraxis der Behörden ist dieser Passus bei einem Dreigeschoss mit 50 Wohnungen mit Garage im EG erfüllt, sobald noch eine bf Wohnung im EG errichtet wurde. Diesen Spielraum kennen natürlich auch Investoren. Hier sollte mindestens das Hessische Äquivalent: 20% der WE (statt „ein Geschoss“) oder besser noch das Pendant aus Niedersachsen (alle Wohnungen ab 5 sind barrierefrei!) in die Novellierung der LBO Eingang finden.

Untersuchungen z.B. der ETH Zürich stellen dar, dass eine von vorn herein mitgedachte Barrierefreiheit keine Mehrkosten verursacht – eine „Kostenexplosion“ ist also nicht darauf zurückzuführen.

Die erwähnte finanzielle Unterstützung des Landes sollte eher an anderer Stelle greifen: Eine konsequente Schaffung von bf Wohnraum erfordert in den überwachenden Baubehörden mehr Fachwissen sowie Kapazitäten in der Planungsprüfung und Umsetzungskontrolle (viele Neubauten der Vergangenheit haben trotz der gesetzlichen Regelungen in LBO und DIN keine normativ barrierefreien Wohnungen!). Hier wäre angeraten und durch die Landesbeauftragte fMmB dringend empfohlen, analog zu anderen Ländern eine „Landesfachstelle Barrierefreiheit“ zu initiieren, die Beratung und Hilfestellung für Planende und Behörden bietet und gegebenenfalls auch das wichtige Instrument eines „Katasters für barrierefreien Wohnraum“ koordiniert. Aktuell gibt es für Betroffene keine Auskunftsmöglichkeit bei der Suche von geeigneten Wohnungen...

Unterstützer*innen

Stefan Alexander Mael (KV Stormarn); Michael Borchers (KV Kiel); Christian Vollmer (KV Rendsburg-Eckernförde); Sandra Leienecker (KV Rendsburg-Eckernförde); Britta Mohr (KV Rendsburg-Eckernförde); Tarek Dafay (KV Rendsburg-Eckernförde); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Zapf (KV Rendsburg-Eckernförde); Sonja Kindlein (KV Pinneberg)